



Marktgemeinde Gaishorn am See

Bearbeiter: Elisabeth Speckmoser
Tel.: 03617/220850
Fax: 03617/2208-4
E-Mail: gde@gaishorn-see.gv.at

GZ: A-2020-1027-00112
Gaishorn am See, am 13.07.2020

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrages an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf liegt für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 20.07.2020 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters werden die Grundeigentümer/innen gebeten, binnen 6 Wochen ab Kundmachungsdatum bei der Marktgemeinde Gaishorn am See die Kontonummer für die Auszahlung während der Amtsstunden bekannt zu geben.

Der Jagdpachtschilling wird automatisch überwiesen, sofern dem Gemeindeamt die Kontonummer vorliegt.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Werner Haberl eh.

Angeschlagen am:20.07.2020

Abgenommen am:31.08.2020